

HAUSORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN MUSEUMSBETRIEB

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der OÖ Landes-Kultur GmbH (OÖ LKG) akzeptieren die Besucher:innen diese Hausordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. HAUSORDNUNG

Kinder

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson das Museum der OÖ LKG besuchen. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. anvertraute Schüler:innen und haben diese während des gesamten Museumsaufenthalts zu beaufsichtigen, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden und den Museumsbesuch anderer Personen ungestört zu halten.

Rauchen

Das Rauchen – auch mit E-Zigaretten – ist in allen Gebäuden der OÖ LKG gesetzlich verboten.

Tiere

Das Mitnehmen von Tieren ist zu unterlassen. Eine Ausnahme sind ausgebildete, zertifizierte Blindenführ- und Assistenzhunde. Bitte um Vorweis eines entsprechenden Ausweises beim Besuch. Um eine optimale Betreuung vor Ort zu ermöglichen, ist eine Anmeldung erwünscht. Am Sumerauerhof dürfen Kinder bis 10 Jahre in Begleitung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Streichelzoo der OÖ LKG besuchen. Ab 10 Jahren ist der Besuch des Streichelzoos der OÖ LKG ohne Begleitung gestattet. Die Tiere am Sumerauerhof dürfen gestreichelt, aber nicht gefüttert, hochgehoben oder in den dafür vorgesehenen Ruhezeiten gestört werden.

Speisen

In den Ausstellungsräumen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen.

Abstand halten

Besucher:innen müssen Abstand zu den Kunstwerken halten und dürfen sie nicht berühren. Ausgenommen davon sind ausdrücklich gekennzeichnete „Hands-On“ Stationen.

Mobiltelefone

Das Telefonieren ist im Ausstellungsbereich nicht gestattet.

Kinderwagen und Rollstühle

Kinderwagen sind überall erlaubt. Wickeltische stehen in den jeweiligen Sanitärbereichen zur Verfügung. Auf Anfrage ist ein Rollstuhl für die Dauer eines Besuches benutzbar.

Foto, Video

Das Fotografieren und Filmen zum privaten Gebrauch ist grundsätzlich im Museum der OÖ LKG erlaubt. Die Verwendung von Blitzlicht, Stativen und Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Bei Sonderausstellungen können besondere Bestimmungen gelten – die Kennzeichnungen in den Ausstellungsräumen sind zu beachten. Foto- und Filmgenehmigungen für journalistische Zwecke oder für eine Veröffentlichung von Bildern für sonstige gewerbliche oder wissenschaftliche Nutzung erhalten die Besucher:innen von der Rechtsabteilung der OÖ LKG (E-Mail: leihverkehr@ooelkg.at).

Zeichnen

Das Zeichnen mit Bleistift und auf Zeichenblöcken (max. Größe A4) in den Ausstellungsräumen ist nach Maßgabe des Publikumsandrangs grundsätzlich gestattet. Nicht erlaubt sind Tinte, Farbe, Staffeleien, Stühle, das Verwenden von Radiergummi und Spitzer und das Zeichnen auf dem Boden. Das Mitnehmen von Klapphockern mit Gummifüßen ist gestattet.

Aufsicht

Das Aufsichtspersonal ist verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Überwachungskameras

Zum Schutz des Eigentums der Museumsbetreiberin und zum Schutz von Ausstellungsobjekten sowie zum Schutz von Leib und Leben von Besucher:innen und Mitarbeiter:innen ist zur Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung von schädigenden Verhalten in den Ausstellungsräumlichkeiten eine Videoüberwachung installiert. Die Daten werden spätestens 72 Stunden nach Aufnahme automatisch gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Die OÖ LKG behält sich vor, Bildaufzeichnungen der Überwachungskameras für behördliche oder gerichtliche Auswertungen den involvierten Rechtsorganen zur Verfügung zu stellen. Die OÖ LKG behält sich vor, in den Museumsräumen etwa bei Veranstaltungen Fotos und Filme aufzunehmen. Die Besucher:innen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihnen in diesem Zusammenhang gemachten Aufnahmen ohne Vergütung für museumseigene Zwecke und zur üblichen Berichterstattung verwendet werden dürfen.

Hausverbot

Die OÖ LKG behält sich vor, Personen vom Besuch des Museums auszuschließen, wenn die Hausordnung & AGB nicht beachtet bzw. die zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge geleistet wird, ihr Verhalten die übrigen Besucher:innen und den Museumsbetrieb offensichtlich stört, sie mit einer anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheit behaftet sind oder Waffen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen. Auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen kein Anspruch. Im Falle einer wiederholten Störung des Museumsbetriebes oder Verstoßes gegen die Hausordnung und / oder die AGB kann ein dauerndes Hausverbot erteilt werden. Wird der Ausschließungsgrund erst während des Museumsbesuches wahrgenommen, hat die/der Besucher:in über Aufforderung des leitenden Aufsichtspersonals das Museum der OÖ LKG umgehend zu verlassen.

Beschädigungen

Für eine mutwillige Beschädigung der Museumseinrichtungen sowie der Kunstwerke haftet die/der Verursacher:in.

Spielplatz am Sumerauerhof

Der Spielplatz darf zum Bewegen, Erkunden und Gestalten selbstständig benutzt werden. Die Geräte am Spielplatz sind schonend und entsprechend ihrer Zweckbestimmung widmungsgemäß zu verwenden. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung ist nicht gestattet.

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.

Wanderwege am Sumerauerhof

Es sind ausschließlich die angelegten Wanderwege der OÖ LKG eigenverantwortlich zu benutzen. Das Wegwerfen von Abfällen aller Art ist nicht gestattet.



2. EINTRITTSKARTEN

Kein Rechtsanspruch

Die OÖ LKG ist stets bemüht, allen Interessent:innen den bestmöglichen Service beim Erwerb von Eintrittskarten zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen der OÖ LKG.

Normalpreise

Es gelten die Preise inkl. der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer gemäß den jeweils geltenden Preislisten der OÖ LKG. Im Einzelfall können von den Preislisten abweichende Preise festgesetzt werden; diese werden veröffentlicht und auf den Eintrittskarten ausgewiesen.

Ermäßigte Preise

Ermäßigte Eintrittskarten können nur jene Personen erwerben, die einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Die Ermäßigungskarten können mit einem die Begünstigung belegenden Ausweis bzw. Lichtbildausweis erworben werden. Bei unberechtigter Inanspruchnahme einer ermäßigten Eintrittskarte kann der Unterschiedsbetrag eingehoben oder der/die Besucher:in des Museums der OÖ LKG verwiesen werden. Der Kaufpreis der Eintrittskarte wird in letzterem Fall nicht rückerstattet.

Erwerb

Eintrittskarten für Ausstellungen der OÖ LKG sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen der OÖ LKG erhältlich.

Zahlung

Die Bezahlung der Eintrittskarten erfolgt grundsätzlich in bar, mit Bankomatkarte oder mit Kreditkarte. Die Festlegung eines Mindestbetrages, unter welchem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird, bleibt der OÖ LKG vorbehalten.

Gültigkeitsdauer

Die Eintrittskarten sind abhängig von der Art des Kaufs wie folgt gültig:
Normale Eintrittskarten: An den Kassen der OÖ LKG erworbene Eintrittskarten gelten grundsätzlich nur am Tag des Kaufs, der auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist. Vorverkaufskarten: Diese gelten bis zu dem auf der Eintrittskarte aufgedruckten Datum. („gültig bis TT.MM.JJJJ“).

Rücknahme/Umtausch/Ersatzleistung

Ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten, ein Ersatz für abhanden gekommene Eintrittskarten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Führungen kann nicht geleistet werden. Geltend insbesondere für Personen, die den Führungsbeginn versäumen oder erst knapp vor Schließung des Museums der OÖ LKG eintreffen und denen infolge eines etwaigen Andranges bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung oder des gesamten Museums, insbesondere einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung bestimmter Säle, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann.

Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten

Die Eintrittskarte berechtigt nur zur Besichtigung aller den Besucher:innen jeweils offenstehenden Ausstellungen und Räume des Museum der OÖ LKG. Es kann wegen des Erreichens der Kapazitätsgrenzen, organisatorischer oder konservatorischer Gründe, der Wetterbedingungen oder Sonderveranstaltungen zur zeitweiligen Schließung von einzelnen Sälen, Ausstellungen oder des gesamten Museums kommen. Derartige Einschränkungen berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten. Die OÖ LKG kann das Programm (insbesondere Führungen, Ausstellungen, Vorträge) aus sachlichen Gründen ändern. Bei zeitlichen Verschiebungen von Führungen und Vorträgen werden die betreffenden Personen von den Mitarbeiter:innen der Anmeldung ab dem Zeitpunkt der Änderung informiert. Es obliegt den Besucher:innen, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen z.B. durch Medien oder auch telefonisch bei der OÖ LKG zu informieren.



3. ZUTRITT

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der einzelnen Museumsstandorte der OÖ LKG sind auf der Website www.oekultur.at angegeben.

Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der OÖ LKG vorbehalten. Aus Änderungen der Öffnungszeiten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Nachweis der Eintrittskarte

Dem Personal des Museumsdienstes ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen.

Zutrittsverweigerung

Bei anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheiten bitten wir von einem Museumsbesuch Abstand zu nehmen.

4. GARDEROBE

Abgabepflicht

Regenschirme, Stöcke mit Metallspitzen, Rucksäcke, die größer als A4 sind, Taschen und Pakete, die größer als A3 sind, sperrige Objekte, Glasflaschen sowie nasse Kleidungsstücke sind an der Garderobe abzugeben bzw. im Schließfach zu deponieren. Zulässige Rucksäcke und Taschen sind seitlich über der Schulter zu tragen. Die OÖ LKG behält sich die Entscheidung vor, dass gegebenenfalls auch kleinere Taschen und Rucksäcke abgegeben werden müssen. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Ablehnung

Die Verwahrung von gefährlichen oder übergroßen Gegenständen kann abgelehnt werden.

Verfall

Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben; innerhalb von drei Monaten nicht abgeholte Kleidungsstücke werden für soziale Zwecke gespendet.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Schadenersatzansprüche der Besucher:innen aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen im Bereich der OÖ LKG zurückgelassener, vergessener oder verlorener Gegenstände oder für in den Gratisschließfächern oder Garderoben deponierter Gegenstände sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der OÖ LKG beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.